



Fallschirmsportzentrum Kassel e.V.
Flugplatz 52
Gewerbegebiet Alter Flugplatz
D-34379 Calden

Telefon: 05674 / 99930
Fax: 05674 / 99930

E-Mail: info@fsz-kassel.de
www.fsz-kassel.de

Calden, 12.04.2020

Rundbrief des FSZ Kassel (01 / 2020)

Hallo liebes Vereinsmitglied,

erstes Aprilwochenende, strahlend blauer Himmel und perfekte Temperaturen zum Springen... und Calden ist dicht. Genauso wie alle anderen Sprungplätze. Aufgrund der Corona-Krise mussten wir dieses Jahr erstmalig (und hoffentlich einmalig) den Saisonstart absagen. Daher will euch der Vorstand entsprechend dafür entschädigen und schreibt euch diesen Brief. Und wir gehen fest davon aus, dass es euch genauso viel Spaß machen wird, diesen Brief zu lesen, wie nach 6 Monaten Winterpause das erste Mal aus dem Flieger zu springen... so sei es.

Saison 2020

Wir hatten ja vor einigen Wochen schon mal Infos verschickt bzw. auf der Homepage gepostet: Wie die Saison 2020 aussehen wird, können wir leider noch nicht sagen. Wir richten uns weiterhin nach den Empfehlungen der Bundesregierung, dem Deutschen Sportbund, DAeC, DFV und auch der Aero. Dementsprechend können wir aktuell auch keine Aussagen machen, wie die Saison des FSZ Kassel aussieht, wann und ob wir wieder springen können und dürfen.

Mausi hat dazu in den letzten Tagen schon ein paar Informationen auf der Aero Homepage veröffentlicht. Bis zum 20.04. wird kein Sprungbetrieb stattfinden und die Infrastruktur der Aero bleibt geschlossen. Dann sollen neue Informationen durch die Bundesregierung folgen, danach können auch wir euch mehr sagen. Wir stehen hier auch im Kontakt mit dem DFV und Mausli.

Trotzdem werden wir an den Planungen für 2020 weitermachen, wenn auch vorerst auf theoretischer Basis. Im Januar hat sich der Vorstand für ein Wochenende in Präsis Wohnung in Tschechien verbarrikadiert und sich ein paar Gedanken über den FSZ gemacht. Schwerpunkte dabei waren vor allem die Aktualisierung der Satzung, das Konzept der Vereinswoche und die Sportförderung. Dabei kamen schon die ersten guten Ideen raus, die wir jetzt noch ausarbeiten werden. Ob wir das dieses Jahr noch umsetzen können, werden wir sehen, aber spätestens 2021 wollen wir mit den neuen Konzepten ins Rennen gehen.

Aktuell planen wir weiterhin mit dem Vereinswochenende im Mai sowie der Vereinswoche im August. Alle externen Events, wie der Jump-In zum Mini Meet oder die Deutsche Meisterschaft sind aktuell noch offen, es gibt bisher aber keine Absagen.

Vereinsleben - Online Events

Aber nicht nur das Springen an sich fehlt uns allen gerade, wir haben uns auch lange nicht mehr gesehen und gerade zum Saisonstart gibt es immer viel Gesprächsbedarf. Daher möchten wir

versuchen, das Vereinsleben trotz des Kontaktverbotes hoch zu halten. Dazu möchten wir einige Online-Events ins Leben rufen, bspw. den Springerstammtisch als Web-Konferenz. Derzeit sind wir noch dabei, eine technische Lösung zu evaluieren, Inhalte zu sammeln und alles zu planen. Wir werden euch dazu über die gewohnte Kanäle informieren, sobald wir soweit sind.

Den ersten Online-Stammtisch-Event planen wir für den 25.04.2020. Hier geht's vor allem darum, mal wieder zusammenzukommen, euch einen Überblick über die aktuelle Situation zu geben und das ein oder andere Fachliche zu besprechen. Wie üblich bekommt ihr alle Infos und Zugangsdaten über die Homepage.

Erhalt von Lizenzen, Befähigungen, Berechtigungen

Durch das aktuelle Sprungverbot ist es derzeit nicht möglich, Lizenzen, Berechtigungen und Befähigungen aufrecht zu erhalten. Daher hat der DFV Maßnahmen veröffentlicht, um damit umzugehen. Die DFV-Geschäftsstelle hat zum Schutze der Mitarbeiter ebenfalls auf Home-Office umgestellt. Daher können einige Tätigkeiten (bspw. Lizenzbearbeitung, Genehmigungsverfahren, Mitgliederausweise, ...) nur sehr beschränkt abgearbeitet werden

Generell werden alle Befähigungen und Berechtigungen, die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 zur Verlängerung anstanden, pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert.

In diesem Zeitraum (bis 31.12.2020) sind trotzdem die entsprechenden Nachweise nachzuholen. Eine detaillierte Auflistung aller betroffenen Lizenzen, Berechtigungen, Befähigungen, 90-Tage-Regelung usw. sowie weitere Informationen vom DFV findet ihr im Anhang am Ende dieses Briefes.

Das bedeutet, es wird aktuell davon ausgegangen, dass benötigte Sprünge bis 31.12.2020 gemacht werden können. Darunter fallen auch die 12 Sprünge für den generellen Lizenzerhalt. Sollte absehbar sein, dass 2020 nicht mehr gesprungen werden kann, wird der DFV neue Informationen dazu veröffentlichen, die wir an euch weitergeben.

Aktuelle Informationen vom DFV findet ihr auch auf der Sonderseite:

<https://www.dfv.aero/Corona>

Delegierten-Wahlen

Einige Dinge im Fallschirmsport laufen zum Glück schon immer aus dem „Home-Office“, unter anderem auch die Delegierten-Wahlen, die dieses Jahr anstehen. In der letzten Ausgabe des Freifall Xpress solltet ihr schon die Kandidatenbewerbungen für die Delegierten gefunden haben. Vielleicht hat der ein oder andere ja Interesse an dem Job und hat sich aufstellen lassen.

Nach der Bewerbungsphase folgen in der zweiten Jahreshälfte die Wahlen. Hier möchten wir allen Vereinsmitgliedern nahelegen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Wahlunterlagen bekommt ihr zu gegebener Zeit per Post, ihr müsst nur euren Haken machen und das ganze zurückschicken. Geht schneller als einpoden und ist billiger als ein Feierabendbier. Hat also niemand eine Ausrede und die Delegierten sind wirklich wichtig für uns als DFV-Mitglieder.

Viele Grüße und bleibt gesund,
der Vorstand des FSZ Kassel

Anhang

Verlängerung von Fristen für Lizenzen, Berechtigungen, Befähigungen, Ernennungen und Bestellungen. Verlängerung des Zeitraums für die Gültigkeit von Prüfungen und vereinfachtes Verfahren für die Umsetzung der 90-Tage-Regelung.

Am 19. März haben wir bereits in einer E-Mail auf die besonderen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Corona-Krise für den Bereich der Administration von Lizenzen ergeben. Seitdem haben viele Spezialisten an der Lösung dieser Probleme gearbeitet und ich freue mich diese nur 5 Tage später präsentieren zu können.

Der DFV e.V. als Beauftragter des BMVI gem. § 31c LuftVG, hat als Reaktion auf die Corona-Krise in Rücksprache mit dem BMVI unter Beteiligung des Luftsportgerätebüros und der Schwesterverbände, ein Maßnahmenpaket geschnürt, um den neuen Herausforderungen gerecht werden zu können. Das LBA als zuständige Fachaufsicht hat die Maßnahmen als angemessen bewertet und uns volle Unterstützung zugesagt.

Nachstehende Maßnahmen wurden aus dem Bereich Beauftragung bewilligt.

- **Tandemberechtigungen**, die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 zur Verlängerung anstanden bzw. anstehen, werden pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert. In diesem Zeitraum sind fehlende Sprünge, Befähigungsüberprüfungen, ärztliche Untersuchungen, etc. nachzuholen.
- **AFF-Befähigungen**, die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 zur Verlängerung anstanden bzw. anstehen, werden pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert. In diesem Zeitraum sind fehlende Sprünge, Befähigungsüberprüfungen, ärztliche Untersuchungen, etc. nachzuholen.
- **Lehrberechtigungen**, die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 zur Verlängerung anstanden bzw. anstehen, werden pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert. In diesem Zeitraum sind fehlende Lehrertätigkeit, Teilnahme an genehmigten Fortbildungsveranstaltungen, Befähigungsüberprüfungen, etc. nachzuholen.
- **90-Tage-Regelung**: Erreichung der Kriterien „In-Übung“ mit 1 Tag Bodenschulung einschließlich Hängertraining, durchgeführt durch einen Tandem-Examiner (Fluglehrer für Tandempiloten) und einem Überprüfungsprung mit einem Tandem-Examiner oder alternativ 1 Tag Bodentraining und 3 Tandemsprüngen mit Last oder anderem Tandempilot oder alternativ 10 Fallschirmsprünge.
- **Ausbildungszeitraum**: Verlängerung des Zeitraums aller Ausbildungen (Lizenz, Qualifikationsnachweis, Lehrer, AFF-Lehrer, Tandempiloten) pauschal bis zum 31.12.2020.
- **Theoretische Prüfungen**: Alle bestandenen theoretischen Prüfungen (Lizenz, Lehrberechtigung, Tandemberechtigung, AFF-Befähigung) die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 ungültig geworden wären, werden pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert.
- **Tandem-Examiner-Bestellungen**, die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 zur Verlängerung anstanden bzw. anstehen, werden pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert. In diesem Zeitraum sind fehlende Sprünge, Examiner-Tätigkeit, Befähigungsüberprüfungen, ärztliche Untersuchungen, etc. nachzuholen)
- **AFF-Examiner-Bestellungen**, die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 zur Verlängerung anstanden bzw. anstehen, werden pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert. In diesem Zeitraum sind fehlende Sprünge, Examiner-Tätigkeit, Befähigungsüberprüfungen, ärztliche Untersuchungen, etc. nachzuholen)
- **Prüfungsräte und Geländegutachter (DAeC)**, die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 zur Verlängerung anstanden bzw. anstehen, werden pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert

Nachstehende Maßnahmen wurden aus dem Bereich Sportverband verabschiedet:

- **Technische Ausweise (Fallschirmwart und Fallschirmtechniker)**, die zwischen dem 15.03.2020 und 30.12.2020 zur Verlängerung anstanden bzw. anstehen, werden pauschal bis zum 31.12.2020 verlängert. In diesem Zeitraum sind fehlende Tätigkeiten, Teilnahme an genehmigten Fortbildungsveranstaltungen, Befähigungsüberprüfungen, etc. nachzuholen.
- **Ausbildungszeitraum:** Verlängerung des Zeitraums aller technischen Ausbildungslehrgänge (Fallschirmwart und Fallschirmtechniker) pauschal bis zum 31.12.2020.
- **Trainer-Lizenzen**, die zwischen dem 15.03.2020 und 31.12.2020 zur Verlängerung anstanden bzw. anstehen, werden auch ohne absolvierte Fortbildung um ein zusätzliches Jahr ab dem Tag des letzten Gültigkeitstages verlängert.
- **Ausbildungsdauer von DOSB-Lizenzausbildungen**, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können, werden um ein Jahr und damit auf maximal 3 Jahre verlängert.

Alle Lizenzen, Berechtigungen, Befähigungen, etc. die vor dem 15.03.2020 zur Verlängerung anstanden und nicht verlängert wurden sind von dieser Regelung ausgenommen.

Lizenzen müssen für die **pauschale Verlängerung nicht** in die Geschäftsstelle geschickt werden. Sollten alle Unterlagen für eine reguläre Verlängerung vorliegen können die Unterlagen wie gehabt eingereicht werden.